

Kd. Nr. _____

Firma _____

Ansprechpartner _____

Geschäftsführer _____

Straße/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Bankverbindung _____

Kontoinhaber _____

Kreditinstitut _____

IBAN _____

BIC _____

Hiermit bestelle ich die folgende Dienstleistung bzw. fordere ein Angebot an

- Erstellung der Elektronisch unterstützten Betriebsprüfung (EuBP)**
für den Zeitraum von _____ bis _____

169,- Euro netto pro Mandant
- Erstellung der Digitalen Lohnschnittstelle (DLS)**
für den Zeitraum von _____ bis _____

139,- Euro netto pro Mandant
- Fernwartung durch DATALINE Kundenservice**

59,- Euro netto
- Unterstützung bei der Zertifikatserstellung und Verlängerung durch
DATALINE Kundenservice (Elster-Zertifikat und ITSG-Zertifikat)**

75,- Euro netto

Die Kosten für die Bestellung der o. g. Dienstleistung werden von uns übernommen

Die hier eingegebenen Daten werden nur zum Zwecke der Auftragsbearbeitung verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere Datenschutzerklärung, welche ich gelesen und akzeptiert habe.

Datum

Unterschrift

Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Verträge mit der DATALINE LOHNABZUG GmbH, Reinhold-Schleese-Str. 13a-c, 30179 Hannover (im folgenden DATALINE).

Die AGBs sind im Installationsprozess zwingend durch Anklicken zu bestätigen und damit verbindlich vereinbart.

§ 1 Abonnement/Registrierung

Die Software wird ausschließlich im Rahmen eines Auftragsverhältnisses, welches durch Vertragsabschluss oder nur durch Nutzung entsteht, zur Verfügung gestellt. Die Mindestlaufzeit eines Auftragsverhältnisses beträgt ein Kalenderjahr. Die Kündigung eines DATALINE Auftragsverhältnisses hat schriftlich bis zum 30. September zu erfolgen. Die Kündigung wird jeweils zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Frist von drei Monaten wirksam. Bei Nutzung von DATALINE Software wird ein Vertrag zwischen dem Anwender und DATALINE abgeschlossen. Dieser Vertrag kann durch aktives Handeln oder auch durch einfache Nutzung der Software abgeschlossen werden. Die Nutzungsvergütung wird mit dem Kalenderjahr fällig, in welchem die erste Nutzung tatsächlich erfolgt. Im Übrigen ist der Betrag für das Folgejahr jeweils bis zum 1. Januar des Folgejahres im Voraus für das gesamte Jahr zu zahlen. Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung werden die fälligen Geldbeträge vom Konto des Kunden abgebucht.

§ 2 Lieferung, Gefahrübergang

Technische Änderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Die Lieferung erfolgt im Übrigen unter dem Vorbehalt, dass DATALINE selbst richtig und rechtzeitig beliefert wird. Verpackungs- und Versandkosten, soweit diese anfallen, trägt der Kunde selbst. Versandweg und Versandmittel bestimmt DATALINE. DATALINE ist zu Teillieferungen und entsprechender Rechnungsstellung berechtigt, soweit die Teillieferung für den Kunden nicht ohne Interesse für den bestimmungsgemäßen Gebrauch ist. Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt eine Versendung unversichert und auf Rechnung und Gefahr des Kunden an die bei Auftragserteilung angegebene Anschrift. Die Gefahr geht auf den Kunden über, wenn die Ware die Geschäftsräume verlassen hat.

§ 3 Gewährleistung und Haftungsausschluss

Alle Softwareprodukte von DATALINE wurden sorgfältig erstellt und geprüft. Nach dem heutigen Stand der Technik ist es aber anerkanntermaßen nicht möglich, Software zu erstellen, die in allen denkbaren System- und Anwendungsumgebungen fehlerfrei abläuft. DATALINE gewährleistet jedoch, dass die Produkte im Sinne der jeweiligen Programmbeschreibung nutzbar sind. Bei offensichtlichen Mängeln der Ware sowie bei Transportschäden ist der Kunde verpflichtet, diese unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Auslieferung der Software, mitzuteilen. Bei Versäumnis dieser Frist sind Gewährleistungsansprüche wegen eines offensichtlichen Mangels ausgeschlossen. Mängel, die trotz sorgfältiger Prüfung innerhalb von 30 Tagen nicht entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Entdeckung mitzuteilen, anderenfalls sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, DATALINE bei der Fehlerfeststellung und Mängelbeseitigung zu unterstützen und auf Wunsch Hilfsinformationen zu erstellen oder auszudrucken. DATALINE ist berechtigt, einen evtl. auftretenden Fehler zu umgehen, wenn dieser selbst nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu beseitigen ist und dadurch die Nutzung der Software nicht erheblich leidet. Die Haftung von DATALINE ist auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. DATALINE stellt eine technische Bereitstellungshilfe zur Verfügung, mit welcher mittels der Prüfsoftware IDEA auf die steuerrechtlich relevanten Daten zugegriffen werden kann. Der Datenzugriff durch eine andere Prüfsoftware wird ausdrücklich nicht unterstützt. DATALINE übernimmt ferner keine Gewähr dafür, dass die Programmfunktionen den Anforderungen des Kunden genügen oder mit Komponenten in der speziellen Konfiguration beim Kunden zusammenarbeiten. Auch übernimmt DATALINE keine Gewähr für die Auswahl, die Installation und die Nutzung sowie die damit beabsichtigten Ergebnisse der Software. DATALINE übernimmt die Gewähr dafür, dass die Produkte zum Zeitpunkt des Erwerbs der aktuellen Rechtslage entsprechen oder dem im Produkt angegebenen Rechtsstand. Änderungen und Weiterentwicklungen der Programme begründen keinen Mangel. Jegliche Gewährleistung ist ausgeschlossen für Folgen, die durch vorgenommene Änderungen des Kunden oder eines Dritten an der Software oder durch unsachgemäße Behandlung oder Fehlbedienung der Software entstanden sind. DATALINE haftet nicht für Schäden, die durch Fehlbenutzung der Rechenanlage oder mangelnde regelmäßige Absicherung der Daten in Form von Sicherungskopien entstanden sind. DATALINE sorgt für ein regelmäßiges Backup des Online-Datensicherungs-Servers. DATALINE haftet auch nicht für mangelnden wirtschaftlichen Erfolg bei Einsatz von DATALINE-Produkten und nicht für Schäden aus Ansprüchen Dritter, die sich nicht aus den Vertragsbeziehungen ergeben.

§ 4 Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel mit Erbringung der Leistung und/oder Auslieferung der Software. Die Zahlung erfolgt grundsätzlich per Bankeinzug, gegen Rechnung oder per PayPal. DATALINE ist berechtigt, Vorauszahlungen zu verlangen. Einmal erteilte Bankeinzugsermächtigungen werden beim künftigen Zahlungsverkehr von DATALINE in Anspruch genommen. Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, hat er die Geldschuld während des Verzuges zu verzinsen. Der Verzugszinssatz beträgt für das Jahr 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB. Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Kaufmann beteiligt ist, beträgt der Zinssatz für Entgeltforderung 8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB (§ 288 Abs. 2 BGB). Bei Zahlungsverzug werden sofort alle noch offenen Rechnungen fällig. Für den Fall der Rückgabe eines vermeintlich korrekten Bankeinzuges werden die entstehenden Bankspesen dem Kunden belastet.

§ 5 Eigentum

Der Kunde erwirbt kein Eigentum an der Software, da diese nur im Rahmen eines Auftragsverhältnisses von DATALINE zur Verfügung gestellt wird. Endet das Auftragsverhältnis mit DATALINE ist der Kunde verpflichtet, die Software auf seinem Rechner zu deinstallieren.

§ 6 Abtretbarkeit von Ansprüchen

Der Kunde ist nicht berechtigt seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

§ 7 Nutzungsrechte bei Software-Produkten

DATALINE räumt dem Kunden im Rahmen des Auftragsverhältnisses ein beschränktes Nutzungsrecht an der Software ein. Alle nicht ausdrücklich gewährten Nutzungsrechte verbleiben beim Urheber. Der Kunde ist berechtigt, die Vertragssoftware in jedem kompatiblen Computer einzusetzen, vorausgesetzt, dass sie jeweils nur in einem Computer eingesetzt wird und der Kunde im Besitz der Originalsoftware ist. Etwas anderes gilt bei DATALINE Lohnabzug PRO bzw. einzelnen Mehrplatzlizenzen, unter Berücksichtigung der gesonderten Berechnung. Die Software gilt als in einem Computer eingesetzt, wenn sie in den Direktzugriffsspeicher (d. h. RAM) geladen oder auf einem Festspeicher (wie z. B. Festplatte oder einem anderen Speichermedium) installiert ist. Der Kunde ist ferner zur Anfertigung einer back-up-copy der Software berechtigt, falls dies für die Sicherung künftiger Benutzung der Software erforderlich sein sollte. Im Übrigen finden hinsichtlich der Nutzungsrechte die unabdingbaren Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes ergänzende Anwendung. Ohne schriftliche Genehmigung von DATALINE ist der Kunde nicht berechtigt, über die obige Gestattung hinausgehende Kopien der Dokumentation, der Original-Software oder der back-up-copy anzufertigen; die Software oder Dokumentation zu vermieten, zu unterlizenzieren oder in nicht ausdrücklich gestatteter Weise Dritten zur Verfügung zu stellen; die Software oder Dokumentation zu ändern, zu modifizieren oder anzupassen (dieses Verbot gilt u. a. auch für das Übersetzen, Abwandeln und Weiterverwenden des Produktes in Teilen). Eignen sich Dritte die Produkte widerrechtlich an, so wird der Kunde für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes sorgen, soweit ihm dies möglich und zumutbar ist. In jedem Fall meldet der Kunde den Vorfall DATALINE. Die Bestimmungen des Urhebergesetzes finden auch hier ergänzende Anwendung.

§ 8 Bedingungen für die Erbringungen von Dienstleistungen

DATALINE erbringt die Dienstleistung ausschließlich auf Grundlage des vereinbarten Leistungsumfanges laut Bestellformular oder anderer schriftlicher Vereinbarung. DATALINE ist berechtigt, die beauftragte Leistung ganz oder in Teilen durch einen dafür qualifizierten Subunternehmer zu erbringen. DATALINE erbringt die vereinbarte Dienstleistung. Es ist kein Werkvertrag über das zu verantwortende Arbeitsergebnis vereinbart worden. Der Vertragsgegenstand kann in einer einmaligen, auch in Teilen zu erbringenden Leistung bestehen oder auf Dauer angelegt sein. Die Abrechnung erfolgt je angefangene Stunde. Die Dienstleistung wird von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.30 Uhr bis 17 Uhr erbracht. Ausschließlich der gesetzlichen Feiertage in Niedersachsen/Deutschland. Leistungen, die DATALINE auf Wunsch des Kunden über die im Vertrag vereinbarten Leistungen hinaus ausführt, werden gesondert zu den jeweils geltenden Sätzen gemäß geltender Preisliste abgerechnet.

§ 9 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde trägt dafür Sorge, dass ein von ihm benannter Ansprechpartner die für die Erbringung der Dienstleistungen notwendigen Unterlagen, Informationen und Daten vollständig, richtig, rechtzeitig und kostenfrei zur Verfügung stellt. Der Kunde gewährt DATALINE im Rahmen der Ausführung der zu erbringenden Leistungen jede notwendige Unterstützung und Mitwirkung (wie z. B. Informationen, Kommunikationsmittel) unentgeltlich gewähren. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht ausreichend nach und verzögert sich hierdurch die Durchführung der vertraglichen Leistungspflicht, so verlängern sich die vereinbarten Fristen automatisch angemessen, mindestens jedoch um den Zeitraum der Verzögerung. Außerdem behält sich DATALINE eine Anpassung der Vergütung vor, wenn hierdurch Mehraufwendungen entstanden sind. DATALINE setzt es als unbedingt erforderlich voraus, dass beim Kunden eine jederzeit funktionsfähige Datensicherung vorliegt. Die Durchführung und Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datensicherung obliegt ausschließlich dem Auftraggeber.

§ 10 Nutzungsrechte an Dienstleistungsergebnissen

An den Dienstleistungsergebnissen, die DATALINE im Rahmen des Vertrags erbracht und dem Kunden übergeben hat, wird dem Kunden das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht eingeräumt, diese bei sich für eigene interne Zwecke im Rahmen des vertraglich vorausgesetzten Einsatzzwecks zu nutzen, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist. DATALINE kann das Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen widerrufen, wenn der Kunde nicht unerheblich gegen Einsatzbeschränkungen oder sonstige Regelungen zum Schutz vor unberechtigter Nutzung verstößt. DATALINE wird dem Kunden vorher eine Nachfrist zur Abhilfe setzen. Im Wiederholungsfalle und bei besonderen Umständen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen den sofortigen Widerruf rechtfertigen, kann DATALINE den Widerruf auch ohne Fristsetzung aussprechen. Der Kunde hat die Einstellung der Nutzung nach dem Widerruf schriftlich zu bestätigen. Diese Nutzungsbedingungen werden mit der ersten Bereitstellung des jeweiligen Produktes oder der Leistung Vertragsbestandteil.

§ 11 Datenschutz

Alle Betriebsdaten der Nutzer, die zur Kenntnis gelangen sollten, werden zeitlich unbegrenzt streng vertraulich behandelt. Die Speicherung und Verarbeitung der Kundendaten dienen nur zur Abwicklung des Geschäftsverkehrs und der Kundenbetreuung. Bitte beachten Sie unsere aktuelle Datenschutzerklärung.

§ 12 Gerichtsstand

Gerichtsstand bei Vollkaufleuten ist Hannover.

Stand: 15.03.2023